

9. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren, der Mitglieder von Ausschüssen, der Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Aufgrund der §§10,44,55 und 91 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) vom (Nds. GVBl. S.576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2023 (Nds.GVBl. S. 111) hat die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen in ihrer Sitzung am 16. Mai 2024 die nachstehende 9. Änderungssatzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen beschlossen:

§1

In § 6 werden folgende Änderungen vorgenommen:

(5) Für sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten kann durch Beschluss des Samtgemeindeausschusses eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe von 100,00 € monatlich gezahlt werden.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt zum 01. Juni 2024 in Kraft.

Bruchhausen-Vilsen, den 16. Mai 2024

Samtgemeindebürgermeister

Bernd Bormann